



GENERALVERSAMMLUNG 2021 WAHL- UND ABSTIMMUNG

Informationen & Reglement

11. JANUAR 2021

LES ROUTIER SUISSES – SEKTION SCHAFFHAUSEN-NORDOSTSCHWEIZ
8405 Winterthur

Autor Jonas Waldmeier, Präsident Sektion SH – NOS



Informationen und Reglement zum Abstimmungs- und Wahlverfahren 2021

1. Einleitung

1.1. Rückblick

Seit bald einem Jahr, hat die Schweiz und Europa nebst vielen anderen Ländern mit dem Corona Virus zu kämpfen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat und die Kanton zahlreiche Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Infektion getroffen, die auch unsere Sektion betreffen.

1.2. Entscheid durch den Vorstand

Am 28. Oktober 2020 entschied der Vorstand, nochmals eine schriftliche Generalversammlung durchzuführen. Die Mitglieder wurden am 9. November 2020 schriftlich. Der Vorstand nimmt in diesem Sinne, seine Verantwortung wahr und trägt die Anordnung der Behörde mit

2. Gründe Vorstand

Der Vorstand führt folgende Gründe an:

- Die behördlichen Massnahmen sind unbefristet.
- Ausüben der Rechte durch die Mitglieder
- Entlastung des Vorstandes
- Sicherstellung der Handlungsfreiheit
- Erfüllung der Vorstandspflichten
- Aktive Sektionsführung

3. Gesetzliche Grundlage

Dieser Entscheid gründet auf der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), vom 19. Juni 2020 (Stand 01. Januar 2021).

Art. 6a1 Versammlungen von Gesellschaften

1. *Bei Versammlungen von Gesellschaften kann der Veranstalter ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ohne Einhaltung der Einladungsfrist anordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich ausüben können:*
 - a. *auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form; oder*
 - b. *durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtvertreter*

4. Statuten

Die Statuten der Sektion sind die Grundlage dieses Verfahren. Sie werden, soweit die ausserordentliche Lage es zulässt, zwingend eingehalten. Die Statuten sind auf unserer Homepage zu finden.

5. Abstimmungs- und Wahlverfahren

5.1. Einleitung

Das Verfahren ist zu vergleichen mit den öffentlichen Wahlen und Abstimmungen. Jeder Stimmberechtigte kann seine Rechte zur freien Meinungsäusserung ausüben.

5.2. Prozedere kurz erklärt

Das Prozedere beginnt mit dem Zusenden der Stimmunterlagen. Während einer genannten Frist können die Stimmberechtigten Ihre Rechte ausüben und die Unterlagen zurücksenden. Nach Ablauf des Einsendeschlusses, werden die gesammelten Couverts durch offizielle Stimmzähler geöffnet und ausgezählt. Die Ergebnisse werden in der Sektionspost und auf der Sektions – Webseite veröffentlicht.

5.3. Abstimmungs- und Wahlverfahren

Sie haben das Recht, Fragen und Unklarheiten an den Präsidenten Jonas Waldmeier zustellen. Das Abstimmungsverfahren wird fair und rechtmässig durchgeführt werden. Beachten Sie aus diesem Grund die nachfolgenden Regeln.

5.4. Stimmrechtsunterlagen

Kontrollieren Sie die Unterlagen. Falls Sie der Meinung sind, dass nicht alle Unterlagen mitgesendet wurden, melden Sie sich beim Aktuar Martin Schürch, Tel 079 445 34 89, mschuerch@hispeed.ch.

5.5. Stimmberechtigte

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder die dem Verband und/oder der Sektion angehören.

5.6. Stimmrechtskarte

Jeder Stimmberechtigte erhält eine Stimmrechtskarte. Sie ist zu unterschreiben, andernfalls ist Ihre Stimme nicht gültig.

5.7. Stimmrecht ausüben

- Das Stimmrecht ist handschriftlich auszuüben.
- Korrekturen sind nicht erlaubt. Andernfalls wird Ihre Stimme ungültig.
- Benutzen Sie die dafür vorgesehen Felder.
- Auf dem Stimmrechtsmaterial sind keine Notizen erlaubt.
- Leeres Feld bedeutet Enthaltung.

5.8. Einsendetermin

Der Einsendetermin ist der 5. März 2021. Zu spät eingegangene Couverts werden nicht mehr berücksichtigt.

Verwenden Sie das **adressierte Rückantwortcouvert**.

Für die Wahl- und Abstimmungsbogen ist das mitgesendete kleine Couvert (Wahl- und Abstimmungsbogen) zu verwenden. Das Couvert ist zu verschliessen.

5.9. Veröffentlichung der Resultate

Am **21. März 2020** findet die **Veröffentlichung** statt. Die Resultate werden als zuerst unserer Homepage veröffentlicht. Schriftlich werden alle Mitglieder per Versand Ende Mai informiert.

6. Stimmzähler

Durch die Generalversammlung 2018/2019 gewählten Revisoren, übernehmen die Aufgabe der Stimmzähler. Es stellen sich zur Verfügung:

- | | | | |
|----------------|------------------------|----------------------|---------|
| 1. Robert Frei | LRS Mitglied seit 1992 | gewählt als Revisor: | GV 2018 |
| 2. Kurt Birrer | LRS Mitglied seit 2002 | gewählt als Revisor: | GV 2019 |

7. Abstimmungen (Nr. 1)

7.1. Einleitung

Die Abstimmungen zu Sachfragen, sind alle auf dem Abstimmungsbogen mit der Nummer 1 zu finden.

7.2. Stimmabgabe

Ihre Stimme ist handschriftlich zu geben. Es gilt die allgemein geläufige Vorgehensweise. Ein leeres Feld wird als Enthaltung gewertet.

7.3. Jahresberichte

Die Jahresberichte (Präsident, ZV, CZV, Mutationen) sind auf der Homepage zu finden.

7.4. Kassenabschluss und Revisorenbericht

Der Kassenabschluss und der Revisorenbericht liegt den Abstimmungsunterlagen bei.

7.5. Antrag

Der Antrag für die Statutenänderungen liegt den Abstimmungsunterlagen bei.

8. Wahlen (Nr. 1 – 7)

8.1. Einleitung

Im Vorstand sind einen Rücktritt sowie Teilrücktritte zu verzeichnen. Ernst Rutschmann tritt per 31. März 2021 zurück. Martin Schürch wird das Amt des Aktuars zurückgeben. Das Amt des Vizepräsidenten führt er weiterhin aus. Ein Ersatz für den Aktuar wurde mit Susanne Ott gefunden. Elsbeth Mombelli stellt sich als Delegierte zur Verfügung. Dieses Jahr wird auch einen Revisor gewählt.

8.2. Stimmabgabe

Ihre Stimme ist handschriftlich zu geben. Es gelten die allgemein geläufigen Vorgehensweisen. Tragen Sie den Namen, der zu wählenden Person, in das vorgesehene Feld ein.

8.3. Wahl Zentralvorstand Stv. und Delegierte

Die aktuellen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zu Verfügung.

8.4. Sektionsstatute Art. 7b

Bei Wahlen für das Zentralvorstandsmitglied, seinen Stellvertreter oder die Delegierten haben nur diejenigen Mitglieder das Stimmrecht, welche ihren Wohnsitz im Sektionsgebiet haben.

8.5. Demokratie

Statt dem vorgesehenen Mitglied, kann ein anderes Mitglied mit Verbands- und Sektionszugehörigkeit gewählt werden.

8.6. Aktuar (Nr. 1), Neuwahl.

Die Amtsdauer ist 3 Jahre (2021 – 2023).

8.7. Kassier (Nr. 2), Bestätigungswahl.

Die Amtsdauer ist 3 Jahre (2021 – 2024).

8.8. Beisitzer/ Materialwart (3), Bestätigungswahl.

Die Amtsdauer ist 2 Jahre (2021 – 2023)

8.9. Vizepräsident (4), Bestätigungswahl

Die Amtsdauer ist 2 Jahre (2021 – 2023)

8.10. Zentralvorstandsmitglied Stv. (Nr. 5); Bestätigungswahl.

Die Amtsdauer ist 2 Jahre (2020 – 2022).

8.11. Delegierte (Nr. 6) Bestätigungswahl/Neuwahl

Die Amtsdauer ist 2 Jahre (2021– 2023)

8.12. Revisor (Nr. 7) Ersatzwahl

Die Amtsdauer ist 3 Jahre (2021 – 2024)

9. Beschlussfassung (Statute Art. 19)

Es gilt das absolute Mehr der eingegangenen Stimmen.

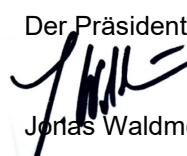
10. Einsendetermin

Der Einsendetermin ist der 5. März 2021. Veröffentlichung ist der 21. März 2021.

11. Einspruch / Rechtsweg

Einspruch ist 10 Tage ab der 1. Veröffentlichung auf der Homepage möglich. Einsprüche sind schriftlich an die Sektionsadresse zu richten.

Kleinandelfingen, 11. Januar 2021

Der Präsident

Joris Waldmeier